

JOKA Garantieversprechen

Herzlichen Glückwunsch – Sie haben sich für einen JOKA Laminatboden entschieden und damit für ein Qualitätsprodukt aus einer der modernsten Produktionen Europas.



Für die Gewähr unserer Garantie sind folgende Garantiebestimmungen bindend:

Die Garantie gilt für unsere **JOKA Laminatböden** ab einer Stärke von 7 mm, welche entsprechend der empfohlenen Nutzungsklasse nach der EN 13329 verlegt wurden - mit Ausnahme von Feuchträumen, sofern dies nicht explizit in den Verlegeanleitungen benannt ist, sowie generell in Nassräumen. Sie beträgt im privaten Wohnbereich für unsere Laminatböden mit der **Nutzungsklasse 33 - 30 Jahre**, mit der **Nutzungsklasse 32 - 25 Jahre** sowie für die **Nutzungsklasse 31 - 20 Jahre**. Im gewerblichen Bereich gelten bei allen **JOKA Laminatböden 5 Jahre**. Die Garantie erstreckt sich auf die Funktionsfähigkeit, die Widerstandsfähigkeit gegen Abrieb, Lichtechtheit und Fleckenempfindlichkeit entsprechend den nachfolgenden Abschnitten. Die Garantie gilt ab dem Kaufdatum gemäß Rechnung. Voraussetzung für Garantieansprüche ist die Einhaltung der von JOKA herausgegebenen Garantierichtlinien, der Verlegeanleitungen sowie der Reinigungs- und Pflegeanweisungen.

Ein **Garantieanspruch** besteht nicht für Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch und für eine Verwendung, die nicht in Übereinstimmung mit der Verlegeanleitung geschieht.

Nicht abgedeckt durch das Garantieversprechen sind Schäden durch Unfälle, höhere Gewalt und Schäden durch im normalen Wohn- oder Objektbereich nicht üblichen Umstände und Insektenbefall.

Auch für rein optische Beeinträchtigungen, wie z.B. Fugen, die aus jahreszeitlich bedingten Klimaveränderungen resultieren, Farbveränderungen durch längere Lichteinwirkung, Eindrücke bzw. Beschädigungen sowie raumklimatisch bedingte Verformungen der Elemente wird keine Garantie gewährt.

Schäden, die durch unsachgemäße Pflege, Reinigung entstanden sind, mechanische oder chemische Beschädigungen bzw. Schäden durch Feuchtigkeitseinwirkungen infolge unsachgemäßer Verlegung oder Flüssigkeiten sind ebenfalls von dieser Garantie ausgeschlossen.

Durch die Garantieerklärung werden die gesetzlich festgelegten Rechte des Verbrauchers nicht beeinträchtigt. Für die Gewährung der Garantie gilt ausschließlich die zum Kaufzeitpunkt aktuelle Version der Garantieerklärung. Alle vorhergehenden Garantieerklärungen werden mit Erscheinen der aktuellen Version ungültig.

Garantiebedingungen

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein, um Ansprüche aus dem Garantieversprechen gegen die W. & L. Jordan GmbH geltend zu machen:

Sachgemäße Verlegung

Bitte lesen Sie vor der Verlegung sorgfältig unsere Verlegeanleitung, die den Originalpaketen beigelegt ist oder unter jordanshop.de abgerufen werden kann. Insbesondere sollten Sie die Hinweise zur Feuchtigkeitsüberprüfung der Unterböden beachten. Jeglicher Garantieanspruch setzt voraus, dass das Produkt gemäß den Verlegerichtlinien ausschließlich mit autorisierten Verlegewerkstoffen verlegt wurde. Bei unsachgemäßer Verlegung wird diese Herstellergarantie nicht gewährt.

Sachgemäße Pflege und Reinigung

Wichtige Hinweise zur optimalen Reinigung und Pflege finden Sie sowohl in unseren Verlegeanleitungen als auch in den Reinigungs- und Pflegeanleitungen unter www.jordanshop.de. Wir empfehlen, ausschließlich die von uns empfohlenen Produkte zu verwenden. Die Garantie wird nur gewährt, wenn der Boden sachgemäß gereinigt und gepflegt wurde.

Sachgemäße Werterhaltung der Oberfläche

Die Oberfläche ist eine Schutzschicht für die Edeldekorschicht und unterliegt im Gebrauch einer normalen Abnutzung. Der normale Verschleiß der Oberflächenbeschichtung ist daher kein Garantiefall. Zur Werterhaltung empfehlen wir Schmutzfangmatten in den Eingangsbereichen und Bodenschutzmatten auf stark frequentierten Bereichen. Im gewerblichen Bereich sind diese Maßnahmen unerlässlich. Ein Garantieanspruch besteht, sobald die Dekorschicht mindestens einen Quadratzentimeter groß vollständig entfernt ist. Abrieberscheinungen an den Elementkanten sind von der Garantie ausgeschlossen.

Obwohl unsere **JOKA Laminatfußböden** eine sehr gute Lichtechtheit bei längerer Belichtung aufweisen, ist er nicht lichtresistent. Natürliches Altern (Farbänderungen) ist von der Garantie ausgenommen.

Die Fleckenunempfindlichkeit des Laminatbodens bezieht sich auf haushaltsübliche Flüssigkeiten (z.B. Handcreme, alkoholische Getränke, natürliche Frucht- und Gemüsesäfte, Fette, Kaffee, Cola u.a.). Flecken oder zerstörerische Reaktionen mit gewerblich genutzten, aggressiven Chemikalien oder nicht haushaltsübliche Stoffe sind von der Garantie ausgeschlossen.

Diese Garantieleistung gilt zusätzlich zu den gesetzlichen Sachmängelrechten und

sonstigen Rechten des Käufers, einschließlich der Rechte des Käufers gegen den Verkäufer. Unsere **JOKA Laminatböden** wurden durch Qualitätskontrolleure überprüft. Sollten dennoch Beschwerden bezüglich des Warenausfalls und/oder visueller Fehler bestehen, teilen Sie uns dies vor der Verlegung mit. Die Verlegung von schadhaftelementen schließt Garantieansprüche aus. Ebenfalls durch diese Garantie nicht abgedeckt sind Schäden, die durch Dritte verursacht werden (z.B. Transportschäden).

Sind die Mängel gemäß dieser Garantie erst nach der Verlegung aufgetreten, so behält sich die W. & L. Jordan GmbH nach Anerkennung des Garantiefalls das Recht vor, wahlweise eine Detailreparatur an den schadhaftelementen Stellen vorzunehmen oder an den jeweiligen Verleger kostenlos Ersatzware zu liefern. Die Garantieleistung richtet sich dabei ausschließlich nach dem Zeitwert der Ware entsprechend der angegebenen Garantiezeit. Ist das fehlerhafte Produkt nicht mehr im Lieferprogramm, so leistet die W. & L. Jordan GmbH gleichwertigen Ersatz aus dem aktuellen Produktsortiment.

Eine Verlängerung der Garantiefrist wird durch den Garantiefall nicht bewirkt. Die Aufnahme von Verhandlungen zwischen der W. & L. Jordan GmbH und dem Kunden zur Klärung einer Beschwerde erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsschuld. Die Garantie ist nicht übertragbar, steht nur dem Erstkäufer zu und gilt nur für die erste Verlegung (nicht nach Wiederaufnahme und Neuverlegung).

Im Schadensfall wenden Sie sich bitte sofort, spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen nach Auftreten des Mangels schriftlich an Ihren Fachverleger, der anschließend die Beschwerde an die W. & L. Jordan GmbH meldet. Fügen Sie Ihrem Bericht die Originalrechnung und möglichst ein Foto des Schadens bei. Wir reparieren Ihren Laminatfußboden sofort nach Anerkennung eines Garantiefalls oder stellen Ersatz und/oder Reparaturstoffe für die schadhaftelemente. Ist das Produkt nicht mehr lieferbar, erhalten Sie gleichwertigen Ersatz. Das Material wird kostenlos an Ihren Fachverleger geliefert. Lediglich die Kosten für den Einbau müssen von Ihnen übernommen werden.

Wir behalten uns vor, den Schaden nach Terminabstimmung vor Ort zur Überprüfung der Garantiebedingungen zu besichtigen.

W. & L. Jordan GmbH
Horst-Dieter-Jordan-Straße 7-10
D-34134 Kassel
Tel.: +49 (0)561 94177 - 0
Fax : +49 (0)561 94177 - 111